



Beschlüsse des Gemeindeparlaments vom 15. Dezember 2025

1. Vorlage Nr. 14/2025 Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2026:

a. Budget 2026 mit den durch das Gemeindeparlament beschlossenen Änderungen

Erfolgsrechnung	Fr.
Gesamtaufwand	216'873'600.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	<u>147'594'900.00</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	69'278'700.00
 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
Ausgaben	33'958'000.00
Einnahmen	<u>2'006'000.00</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	31'952'000.00
 Investitionsrechnung Finanzvermögen	
Ausgaben	15'680'000.00
Einnahmen	<u>2'965'000.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	12'715'000.00
 Erfolgsrechnung	
Zu deckender Aufwandüberschuss	69'278'700.00
Steuerertrag bei 111 %	<u>65'046'000.00</u>
Aufwandüberschuss	4'232'700.00

b. Der Gemeindesteuerfuss wird für das Jahr 2026 auf 111 % der einfachen Gemeindesteuer festgesetzt, unter der Annahme eines Steuerertrags zu 100 % von Fr. 58'600'000.00 Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Das bereinigte Budget 2026 und der auf 111 % der einfachen Gemeindesteuer festgesetzte Gemeindesteuerfuss werden mit 35 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Gemeindeparlament

Sasa Stajic
Präsident

Carmela Schürmann
Parlamentssekretärin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. m. § 21a VRG) beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.
- wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Schlieren, 19. Dezember 2025